

Schlesische Geschichtsblätter.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Schlesiens.
1918. Herausgegeben von der Schriftleitung. Nr. 2.

Inhalt: Joseph Jungnitz † — Auf schlesischen Spuren in Rumänien — Aus der guten alten Zeit: 5. Die Insel der Freigeister — Beiträge zur schlesischen Familienkunde: 19. Beiträge zur Stammesgeschichte der Familie von Frankenberg-Proschlitz. 20. Bernhard von Saurma-Zeltz — Schlesien im Urteile von Niederschlesiern: 2. Die Reise des Samuel Kiechel von Kiechelsberg durch Schlesien im Jahre 1586 — Handschriften zur schlesischen Geschichte in der Öffentlichen Bibliothek zu Petersburg — Bücheranzeigen — Sprechsaal — Mitteilungen.

Am 21. Januar verstarb unerwartet unser
stellvertretender Vorsitzender,
Direktor des Diözesanarchivs, der Dombibliothek und des
Diözesanmuseums,
Honorarprofessor, Kanonitus

Dr. h. c. Joseph Jungnitz

im 74. Lebensjahre.

Die Heimatswissenschaft verliert in ihm einen der fruchtbarsten und erfolgreichsten Erforscher der schlesischen Kirchen- und Bildungsgeschichte, den hochverdienten Organisator der wissenschaftlichen Sammlungen des Bistums, den Verein für Geschichte Schlesiens eins seiner treuesten und ältesten Mitglieder, der Vorstand, dem er 20 Jahre angehörte, einen Mann, der durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und unerschöpfliche Güte stets Gegensätze auszugleichen, jedes echte wissenschaftliche Streben zu fördern wußte. Wie ein Patriarch aus alter Zeit waltete er still und segensreich auch in unserem Kreise.

Um unsern Verein sorgte er sich, wie um einen lieben Angehörigen, dessen weitere Entwicklung man fördern, von dem man alles Trübe und Störende fernhalten möchte.

Als Mitarbeiter von unwandelbarer Treue, als Mensch von lauterer Gesinnung und warmherziger Friedensliebe wird er uns unvergänglich sein.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte Schlesiens.

Zu Ehren seines Gedächtnisses hat der Verein am 11. März eine Trauerfeier veranstaltet; die in derselben gehaltenen Vorträge über Jungnitz' Leben und Wirken sollen im nächsten Bande unserer Zeitschrift zum Abdruck gebracht werden.

Auf schlesischen Spuren in Rumänien.

Wie in Schlesien haben auch im Ungarnlande die Ritterorden gesiedelt, Bürger und Bauern ins Land gerufen, Dörfer und Städte gegründet und Burgen nach deutscher Art errichtet. Die deutschen Ritter, die König Andreas II. 1211 ins Land rief und denen er die terra Borza, das Burzenland um Kronstadt, zu eigen verlieh, gingen auch über die montes nivium, die transsylvanischen Alpen, hinüber und legten dort deutsche Siedlungen an. Câmpulung, das alte Langenowe, südwärts des im rumänischen Feldzuge heißumstrittenen Törzburger Passes, und Nucar, nördlich von Langenau, sind Dorfanlagen der deutschen Herren, die ihren deutschen Kolonisten Kirchen erbauten und dem Katholizismus in der Walachei und in der Moldau zum erstenmal eine bleibende Stätte bereiteten. Seit 1370 missionierten in der Walachei und Moldau auch Minoriten, deutsche Mönche, unter ihnen der Schlesier Paul von Schweißnitz. Mit dem Preußen Nicolaus von Mehlack erscheint dieser Schlesier 1370 vor dem Papste in Montefiascone mit der erfreulichen Nachricht, daß der Voda (Vogt) Vațco in der Moldau zur katholischen Kirche überreten wolle und um die Errichtung eines Bischofssitzes bitte. 1371 kommt es auch zur Gründung dieses Bistums in Sereth. Und so ist ein Schlesier der Gründer dieses ersten katholischen Bischofssitzes in der Moldau und wohl auch des ersten Bistums in Rumänien.

Wie die Deutschritter im alten Burzenlande Burgen (Häuser) erbauten — Siebenbürgen hat ja seinen Namen von den 7 Burgen der deutschen Brüder — so haben sie auch in der Walachei und in der Moldau die ersten deutschen Burgen aus Stein errichtet, von denen noch bedeutende Überreste erhalten sind. Bei Tirgu Neamț in der nördlichen Moldau, dessen Marktplatz noch heute, wie einst in den schlesischen Städten, von hölzernen Lauben umrahmt ist, liegt eine von den Deutschrittern erbaute, sehr umfangreiche Steinburg, die cetatea Neamtuui, d. h. die Burg in der Neamt, dem Lande, dem Gebiete der Deutschen. Eine cetatea (civitas) Neamtuui befand sich auch in der kleinen Walachei bei Câmpulung. Unter den Burggrafen von Tirgu Neamț ist einer ein Schlesier: 1583 bekleidet das Amt Joachim Prudentius (Kluger) aus Glogau. Für den in der Moldau gelegenen deutschen Marktort (Tirgu Neamț) kommt nun auch die Form Nemisi vor, die dem altslawischen Nemici entspricht. Mit dem Plural des Völkernamens bezeichnen die Rumänen nichts anderes als einen Ort,

in dem wirklich Deutsche wohnen, eine deutsche Siedlung. So bedeutet der oft vorkommende Ortsname Sajii Sachsendorf, Ugureni Ungarndorf, Greczeni das Dorf der Griechen. Wenn unsere schlesischen Polen dem Städtchen Nimptsch den Namen Nemici gaben, so werden sie damit auch nur zum Ausdruck haben bringen wollen, daß der Ort eine von Deutschen bewohnte Siedlung sei. Durch den verwandten Ortsnamen in Rumänien bekommt demnach auch der schlesische Ortsname erst seine richtige Deutung. Nimptsch ist nicht die Burg der Deutschen, sondern die Siedlung der Deutschen im schlesischen Slawenlande, wie das alte Nemissi (altslawisch Nemici) in der rumänischen Moldau der Ort, die Siedlung der Deutschen gewesen ist¹⁾.

Târgoviste, im Felde.

Schoenaich.

Aus der guten alten Zeit²⁾.

5. Die Insel der Freigeister.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts wurde in der deutschen Sprache die Bezeichnung „Freigeister“ üblich für alle Feinde des positiven, strenggläubigen Christentums, schließlich für solche der Religion überhaupt, in welcher Form sie auftreten und welchen Inhalt sie haben möchte³⁾. Auch der Ausdruck „Freidenker“ erhielt etwas später dieselbe Bedeutung. Adelung (Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Leipzig 1774/76, Bd. 2 S. 289) macht im Geiste seiner Zeit zu diesem Stichwort den Zusatz, daß die „gerühmte Freiheit“ dieser Feinde des Christentums „nur zu oft in Zügellosigkeit und Widerstrebung gegen die Gesetze der Vernunft ausarte“⁴⁾. Selbstverständlich erschien aber den streng Bibelgläubigen schon die Vernunftreligion, der Deismus der Aufklärungszeit als Freigeisterei, oft mit einem sittlich verwerflichen Beigeschmack. Als sittengeschichtliche Erscheinung kann für uns nur die Art der Freigeisterei in Betracht kommen, welche in ihrer völligen Religionslosigkeit, in ihrem Materialismus, einen Freibrief für die sittliche Zügellosigkeit erblickte und nach vielen Quellen-

¹⁾ Vgl. Dr. Emil Fischer, Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Hermannstadt 1911. Gedruckt und in Kommission bei W. Krafft.

²⁾ Vgl. Schles. Geschichtsbl. 1916 Nr. 2 S. 25 Anm. 1.

³⁾ Im 17. Jahrhundert wurde das Wort noch in anderer Bedeutung gebraucht (für die Begharden und die Pietisten). Ladendorf, Historisches Schlagwörterbuch.

⁴⁾ Ladendorf, ebenda.

zeugnissen vom Anfang und der Mitte des 18. Jahrhunderts damals fast zu einem Krebschaden der Gesellschaft geworden war.

Freigeistige Anschauungen überhaupt verbreiteten sich in Deutschland mit großer Schnelligkeit seit dem Dreißigjährigen Kriege, dessen furchterliche Drangsale in vielen Gemütern die Hoffnung auf göttliche Hilfe gänzlich erstickt und obendrein die sittliche Verwilderung begünstigt hatten. Deutschland war der blutige Tummelplatz fast aller Völker Europas. Mit den französischen Soldaten drangen schon die Schriften älterer französischer Freidenker in weitere Kreise des Volkes ein¹⁾). Nicht weniger wirkten nach dem Kriege die häufigen Auslandsreisen der deutschen Edelleute und vornehmen Bürgersöhne²⁾). Durch sie verbreitete sich der neue Geist auch unter den Bedienten ihrer Herren und ihrem Anhange. Johann Balthasar Schuppius erzählt z. B. in seiner Schrift „Salomo oder Regentenspiegel“ (1657³⁾), der Junfer discurriere „so artig aus den Büchern, welche heutiges Tages in Italien, in Frankreich und anderstwo von Gottlosen spargiert werden, welche dem Teufel einen Reutterdienst thun und viel dubia movieren, aber nicht solvieren und unter andern fragen, ob die Seel unsterblich sey“; auf ihren Herrn aber hörten die Verwalter und Lakaien mehr als auf ihren Beichtvater oder Prediger. Schließlich erzeugte auch das nie ermündende Gezänk der Theologen aller drei christlichen Konfessionen über dogmatische Fragen, auch Glaubensverfolgung und fanatischer Beklehrungseifer, weithin Abneigung, mindestens aber Gleichgültigkeit gegen die positive Religion, die bei dem damaligen Hange zur Sittenlosigkeit im Volke zu einer ernsten Gefahr wurde. Für die weite Verbreitung des religiösen Indifferentismus schon um das Jahr 1700, der freilich auch damals nicht immer sittlich verderblich wirkte, sondern in heilsamer Weise die Duldsamkeit förderte, besitzen wir, was Breslau anbelangt, ein Zeugnis in der Selbstbiographie „M. Adam Berndts, evangelischen Predigers, eigene Lebensbeschreibung“ von 1738⁴⁾. Dort erzählt der Verfasser, sein Vater, ein Breslauer Kohlgärtner (Kräuter), sei „vollkommener Indifferentist“ gewesen und habe gemeint,

¹⁾ Biedermann, Deutschland im 18. Jahrhundert, Bd. II S. 399.

²⁾ Moscherosch, Philander von Sittewald (1640), Bd. II, 2. „Gesicht“: „Gott wolle deutsche Helden erwecken, die dem unmähigen reyzen in fremde Lande ihre Zeit und Maß sezen“, damit die jungen Deutschen „von den wälischen Lastern, insonderheit der Heydnischen Abgötterey, ich sage dem Wälischen Atheismo, nicht angesteckt werden mögen.“

³⁾ Kap. VIII. S. 87. ⁴⁾ S. 7—9.

daß ein jeder, möge er eine Religion haben, welche er wolle, selig werden würde, wenn er nur bei seinem Glauben fromm gelebt habe. Solche Ansichten wären bei den wohlhabenden Kohlgärtnern allgemein gewesen, und in diesem Sinne hätten sie religiöse Fragen im Wirtschafts- hause erörtert, „wo allerhand Freigeister zusammen kommen.“ So war also aufs beste der Boden für die Aufnahme der englischen und französischen freidenkerischen Schriften der Locke, Toland, Tindal, Bayle, Voltaire, Lamettrie, Helvetius u. a. in Deutschland während des 18. Jahr- hunderts vorbereitet.

Abstoßend wirkte die Freigeisterei, wenn sie sich als blinder Haß gegen die Religion, gegen das religiöse Gefühl an sich lehrte, die heiligsten Empfindungen der Menschen mit Spott und Hohn übergoß und im gesellschaftlichen Verkehr in rücksichtslosester Weise breit machte. Und der frivole und cynische Atheismus wurde damals geradezu eine Landplage. In der moralischen Wochenschrift „Der Mensch“ von 1751¹⁾ werden die Religionspöpper, die allenthalben in der Gesellschaft auftauchten und ihre Ansichten den Menschen aufdrängen, mit einem Schwarm von Mücken, Brummi- oder Schmeißfliegen verglichen. Gegen sie frachte nur die Satire wie gegen die Mücken ein heißender Rauch. Bei geselligen Zusammenkünften verhöhnten sie überall die Geistlichen, die Lehre Christi und die Bibel. Sie seien aber dennoch „verwirrte und in ihrer großen Klugheit schweimelnde Köpfe!“

Eine Satire, wie sie hier als Mittel gegen die zudringlichen Religionspöpper empfohlen wird, finden wir nun in der in Breslau gedruckten Wochenschrift „Der Freimütige“ von 1751. Da diese Satire die Zustände und die Anschauungen, die man sich nicht nur in den Kreisen der Strenggläubigen von den Freigeistern mache, treffend kennzeichnet, geben wir sie inhaltlich in kurzen Worten wieder²⁾.

Der Freimütige — so nennt sich der Erzähler selbst — schickt ein Motto von Mosheim voran³⁾: „Man erfindet Reisen in unbekannthe Südländer, um den Glauben in dem Bilde erdichteter Völker verdächtig zu machen. Allein, wie schwer wäre es denn, Reisen in die

¹⁾ Bd. II S. 281—288. Die Wochenschrift erschien in Halle.

²⁾ Der Freimütige, Stück 17 und 18.

³⁾ Wo dieses herstammt, konnte ich nicht feststellen. Die Neigung des 18. Jahrhunderts, die Zustände ferner Völker auf Kosten der europäischen mit freier Phantasie schönfärbisch zu preisen, ist bekannt. Johann Lorenz von Mosheim (1694 in Lübeck geboren, 1755 in Göttingen gestorben), ein berühmter Theologe, Kanzelredner und hervorragender Kirchenhistoriker.

Nordländer zu erdichten, um durch den Abriß einiger wilden Menschenfresser die Ungläubigen zu beschämen?" Er berichtet, wie er am Osterfest seinen würdigen greisen Freund Prudentius Verinus, der seines ganzen Lebens ein vernünftiger und scharfsinniger Eiferer für die Religion gewesen, besucht habe. Nach dem Mittagsmahl habe sich der Herr von Glaubenichts durch einen Bedienten anmelden lassen. Verinus habe aber erwidern lassen, er möge nach dem Gottesdienst erscheinen, den die beiden Freunde zuerst noch hätten besuchen wollen. Als sie nach beendetem Kirchgange in erbaulichem Gespräch zusammen gesessen, sei die Karosse des Herrn von Glaubenichts vorgefahren und dieser in kostbarer Kleidung erschienen. Der Leser wird nun zunächst mit der Vorgeschichte des seltsamen Besuchers bekannt gemacht.

Glaubenichts ist einige 20 Jahre alt; er hat seinen Vater früh verloren, und seine allzu nachsichtige Mutter hat ihn durch einen Hofmeister erziehen lassen, der zwar sprachkundig und gelesen war, aber ein schlechter Philosoph und ein noch elenderer Christ. Der Jüngling gab sich unter seiner Leitung Ausschweifungen hin und wurde Freigeist. Als ein besserer Erzieher genommen wurde, war es zu spät. Dessen Erziehungsversuche rissen bei dem Jüngling Widerwillen hervor, der sich in heimtückischen Beleidigungen und zügellosem Trotze Luft machte. Auf fremden Universitäten und auf Reisen erwarb sich der junge Freigeist alle Vorzüge des Weltmannes, aber keine Weltweisheit und keine Religion. Verderbliche Lektüre von Büchern einheimischer und ausländischer Religionseinde, der Besuch von Versammlungen gewissenloser Freidenker und der Genuss lüsterner Abenteuer und Romane verdarben ihn gänzlich. Bei jeder Gelegenheit gefällt er sich darin, anderen die alten Scheingründe gegen die Religion aufzutischen, und seine Dreistigkeit, seine frechen Mielen und Gebärden erregen überall Anstoß.

Glaubenichts fällt auch hier sofort mit geschwätzigerem Hohn über die beiden Frommen her, die den Gottesdienst seiner interessanten Gesellschaft vorgezogen haben. Aber Verinus gibt ihm seinen Hohn mit Geistesstärke doppelt zurück. Dann erbittet er sich die Aufmerksamkeit des Gastes für die Erzählung eines erdichteten Erlebnisses, das ihm vor langer Zeit auf seinen aufzereuropäischen Reisen begegnet sei. Es ist die Allegorie von der Fahrt nach der Insel der Freigeister, die ihm Gelegenheit bietet, in kaum versteckter Form dem Spötter seine und seiner Gesinnungsgenossen verwerfliche Lebens- und Geistesart vorzuhalten.

Verinus befindet sich, so erzählt er, auf einem englischen Fahr-

zeuge in fernen Gewässern. Bei Meerestille und angenehmer Witterung steigt er mit einigen Reisenden in eine Schaluppe zu einer Lustfahrt, um irgend eine unbekannte Insel auszuforschen. Nach mehrstündiger Fahrt entdecken sie durch das Glas ein kleines Jagdschiff mit unbekannten Flaggen, das mit vollen Segeln auf sie zufährt. Sie halten die Fremden für Seeräuber, und diese entpuppen sich auch bei der Begegnung als Menschen von nicht gewöhnlicher Art. „Sie gingen auf Beute aus, aber sie suchten nur Menschen zu fangen. Sie drohten mit keiner furchterlichen Knechtshaft, sondern sie lockten durch verheikene Freiheit. Sie fingen, bei vermerktem Widerstande, einen heftigen Streit an, aber ihre Mannschaft bestand nur aus Federfechtern und Blaserohrschützen. Ihr Schiffzeichen war der heidnische Gott der Winde.“ Ihre Kleidung bestand aus Pelzen. „Ihr kurzer Umhangmantel war mit Lammfellern und der Leibrock mit Wolfshäuten gefüttert, um den Hals aber trugen sie sämtlich ausstaffierte Fuchsschwänze“¹⁾.

Nach einer Unterbrechung durch das aufgetragene Abendessen will Verinus in der Erzählung fortfahren, und Glaubenichts errät schon jetzt, daß die geschilderten seltsamen Bewohner der gesuchten „glückseligsten“ Insel, die den Fremden hier begegnen, „menschenfreundliche Freigeister“ seien. Einige der Insulaner sind, erzählt Verinus, arg bespritzt, aber nicht mit vergossenem Blute, sondern mit unvorsichtig verschleudelter Tinte. Andere haben abscheulich beschmierte Lippen, von den Überbleibseln des Leimes, mit dem sie ihre Gegner zu befleckten suchen. Der Sprecher der Männer fordert die Reisenden auf, ihre Insel zu besuchen; denn ihr Volk sei „der Kern, die Ehre, die Krone des menschlichen Geschlechts“, alle andern Bewohner des Erdkreises seien gegen sie, die Insulaner, nur elende Sklaven. Sie allein hätten das freien Geschöpfen unerträgliche Joch eines unnatürlichen Zwanges abgeschüttelt, die Ketten zerbrochen. Sie seien es, die jedem zu der unerkannten, unschätzbaren Freiheit zu verhelfen suchten. Sie wollten in Liebe und brüderlichem Mitleid auch die Ankömmlinge auf ihrer Insel mit der vollkommensten Freiheit beglücken. Unter diesen lockenden Reden kommt die fremde Mannschaft auf das Schiff der Reisenden, wirft sich diesen um den Hals und will sie mit ihren schmutzigen Lippen und dem ekelhaften Hauch ihres Mundes küssen. Eine weitere lange, von menschenfreundlichen Deflamationen überströmende Rede des Sprechers, Matz Wind-

¹⁾ Die Pelzkleidung weist auf die nordische Heimat hin. Vgl. das erwähnte Motto v. Mosheims.

beutel mit Namen, soll den letzten Widerstand der Reisenden besiegen. Der Schiffshauptmann geht auf die Einladung ein und verspricht, mit seinen Begleitern unter der Bedingung auf der Insel zu bleiben, daß ihnen die Freiheit der Insulaner besser gefallen sollte als ihre eigene, die sie bisher besessen. Nachdem diese Bedingung angenommen, segeln alle gemeinsam mit vollem Winde, den die Kunst der geschäftigen Frei-geister hervorzaubert, nach der gerühmten Insel.

„Ihr erster Anblick war reizend. Das lustige Gestade schien ein prächtiges Rosengebüsche zu sein. Die Ansurt war bequem.“ Durch einen hohlen, durch einfallendes Licht erhellten Gang führt Windbeutel die Reisenden hinauf. Über ein dicker, übelriechender Nebel bedeckt jetzt das Eiland. Windbeutel redet den Gästen ihr Erstaunen aus; die Natur habe diese wohltätige Wirkung zum Besten der Fremdlinge hervorgebracht, die sonst durch die gewaltigen Strahlen des nie gesehenen Glanzes geblendet sein würden; allmählich werde alles licht werden. Die Fremden sehen sich erstaunt an, denn sie durchschauen die hohle Prahlerei. Sie beginnen zu sehen, daß die verdüsterte Insel einer wilden Einöde ähnlicher ist als einem anmutigen Paradiese. Bei näherer Betrachtung erweist sich das Rosengebüsch als stachliche Dornhecke, der lockere Boden, den man für ein besätes Feld oder eine blumige Wiese hätte halten mögen, als queckenreiches Brachfeld oder flebriger Sumpf. „Was sollen wir uns von diesem unfruchtbaren Lande für Vorstellungen machen?“ fragt der Schiffshauptmann. „Die besten!“ antwortet der Insulaner. „Diese ungepflegten Acker zeugen augenscheinlich von der edlen Gesinnung und den weit erhabeneren Beschäftigungen der klugen Inwohner dieses Landes. Wir überlassen das Umgraben und Durchwühlen des Erdbodens den gehirnlosen Maulwürfen; wir aber denken und arbeiten mit dem Kopfe. Wir kriechen nicht gern im Staube, wir steigen lieber in die Höhe. An Lebensmitteln kann es uns noch nicht fehlen, solange wir Waffen und Ruder und Segel haben, womit wir auf den Fang ausgehen.“ Darauf fragt der Hauptmann, wo sich denn die Kirchen, die Gerichtsplätze und die Wohnungen der glücklichen Nation befänden. Da wird Windbeutel verlegen, will reden, hustet und antwortet zuletzt störend, die Insulaner hätten keinen öffentlichen Gottesdienst, denn jeder diene dem Schöpfer für sich, wenn er Zeit und Lust dazu habe; Gerichtsplätze seien nicht nötig, da jeder nach freier Willkür leben dürfe, niemand einen Obern anerkenne oder sich einer Strafe zu unterwerfen brauchte. Der Hauptmann: „Wie steht's aber um die öffentliche Ruhe und

Sicherheit?“ Windbeutel: „Unverbesserlich!“ In demselben Augenblick hört man ein lautes Mordgeschrei. Die Fremden laufen hinzu und sehen mit Staunen die Ursache. Ein Insulaner hat seine „zu freie“ Gattin bei einer kränkenden Vertraulichkeit mit einem Nachbarn ertappt, war aber von diesem obendrein noch mit Schlägen traktiert worden. Das Hilfegeschrei lockt Freunde auf beiden Seiten herbei. Ein allgemeines Handgemenge entspinnt sich. Kein Richter, kein Schlichter des Streites ist vorhanden. Beiderseits sieht es blutige Köpfe. Windbeutel weiß nun keine Ausreden mehr; in seiner Verlegenheit entfernt er sich schleunigst, vorgeblich wegen unaufzuschließbarer Geschäfte, mit dem Versprechen, seinen Freund Blasius Nimmerrot schicken zu wollen. Die Gäste aber warten dessen Ankunft nicht ab und sehen sich ohne Führer auf der Insel um. Was nehmen sie wahr? Die Häuser sind elende, baufällige Hütten, die Gassen unwegsam. Denn niemand will seine Freiheit durch niederträchtige Herrendienste und Tagelöhnerarbeit einschränken. Überall sieht man zügellose Frechheit, vernimmt erbärmliche Klagen über erlittene Gewalttat. Macht geht allenthalben vor Recht. Überall Anzeichen lasterhafter Gewissenlosigkeit, ausschweifender Begierden, denn es gibt für die Insulaner keinen Richter auf Erden und keinen Rächer im Himmel. Ihre Menschenliebe ist Eigennützigkeit, ihre Sprache mangelhaft, denn es fehlen ihr die Worte Gewissen, Glaube, künftige Belohnung und Strafe, Unsterblichkeit, Auferstehung, Himmel und Hölle. Voller Abscheu verlassen die Fremden die unwirtliche Insel auf einigen beschwerlichen Umwegen, machen ihr Schiffchen flott und entfernen sich mit dem Vorfaße, jedermann vor der Insel der Freigeister eindringlich zu warnen.

Die Wirkung dieser Erzählung auf Glaubensichts ist niederschmetternd. Er bedankt sich, nimmt Hut und Degen und wünscht Verinus und dem Freimütigen eine geruhsame Nacht.

Im 22. Stück der Wochenschrift verwahrt sich der Freimütige gegen den Einwurf, es gebe ja in Schlesien gar keine Freigeister, denen diese artige Satire „zu Nutze käme“, und erklärt, Schlesien habe „seinen zahlreichen Anteil an Freigeistern“, was nur derjenige leugnen könne, der von Gesinnung, Sprache und Lebensart der „anwachsenden Freigeistergesellschaft“ keinen Begriff habe. Der Autor gibt also nach der Allegorie noch einen kurzen „Abriß“ von der wahren Gestalt solcher Feinde aller göttlichen, sittlichen und politischen¹⁾ Ordnung. Ein Frei-

¹⁾ Die Quelle selbst bezeichnet sie als „müßige Republikaner“. Die Verwerflichkeit aller Kirchen gegenüber der sogen. natürlichen Religion und die

geist ist (wir lassen alle näheren Ausführungen fort) nur Materie, eine Maschine, ein Wesen, das die göttliche Offenbarung nicht glaubt und die Vernunft, deren Gebrauch es doch längst aufgegeben, übermäßig erhebt, die christliche Religion mit ihren Lehren verabscheut und verspottet, die natürliche aber nur zum Vorwande gebraucht, ein zukünftiges Leben leugnet, viel von Honnêtete und Großmut schwächt, in der Aufführung sich aber ehrlos und niederträchtig erweist, ohne Hoffnung lebt und ohne Trost dahinfährt. Am Schluß dieses Stüdes stellt der Freimüttige noch ein Gespräch zwischen Verinus, Glaubenichts und zwei Freunden über den Wert der christlichen Religion in Aussicht. Wir können aber hier abbrechen und den Leser auf das 24. und 25. Stück der Wochenschrift verweisen.

Man ersieht aus dieser Skizze, daß die Freigeisterei in ihrer Färbung als frivoler, aufdringlicher und spottlustiger Materialismus und Atheismus im 18. Jahrhundert nicht nur eine religionsgeschichtliche Tatsache war, sondern eine Erscheinung von weit umfassenderer Tragweite auch für die Sittengeschichte. In der Wochenschrift „Der Mensch“ von 1753 heißt es einmal von den Freigeistern¹⁾: „Man trifft dergleichen schwächende Naturen fast in allen Gesellschaften.“ Sie gaben also in ihrem geistlosen Prahlen, ihrem lästigen, die gute Geselligkeit zersehenden Benehmen ihrer Zeit für eine längere Dauer ein typisches Gepräge.

Dr. Curt Gebauer.

Beiträge zur schlesischen Familienkunde²⁾.

19. Beiträge zur Stammesgeschichte der Familie von Frankenberg-Prosßlitz³⁾.

Mit den zahlreichen Deutschen, die im 13. Jahrhundert in Schlesien einwanderten, hielten auch Angehörige der Familie von

freie Selbstbestimmung der Bürger im Staate hat schon Locke grundsätzlich gelehrt, nach ihm die anderen englischen und französischen Freidenker, die schließlich die Freiheit der Menschen von allen gesellschaftlichen Schranken und einen nackten Materialismus und Atheismus predigten. Über die Wirkungen der französischen Philosophen in Deutschland, besonders seit Voltaire, vgl. J. J. Honegger, Kritische Geschichte der französischen Kultureinflüsse in den letzten Jahrhunderten. Berlin 1875, S. 301 ff., 322 ff.

¹⁾ Bd. VI. 1753, S. 382.

²⁾ Vgl. Schles. Geschichtsblätter 1918 Nr. 1, S. 7.

³⁾ Vgl. Schles. Geschichtsblätter 1915 Nr. 2; 1916 Nr. 1 u. 2. R. Wutke, „Aus der Familiengeschichte des Geschlechts von Frankenberg.“

Frankenberg ihren Einzug in Schlesien. Sie traten in herzogliche Dienste und wurden u. a. in den Fürstentümern Oels und Brieg vielfach mit Gütern belehnt. In dem Gebiete des heutigen Kreises Kreuzburg saßen sie z. B. auf Proschlitz, Omiechau, Neudorf, Jakobsdorf, Brune, Schönfeld, Reinersdorf, Rostau, Kochelsdorf, Roschkowitz, Woislawitz und Schiroslawitz.

Die kulturelle Bedeutung des Geschlechtes hat eins ihrer Glieder, der 1909 verstorbene Hauptmann Carl von Frankenberg in vorzüglicher Weise geschildert. Er hat in zwei Heften „Bilder aus Frankenberg'scher Vergangenheit“¹⁾, in einem Vortrage „Rückblicke auf Kultur und Geschichte des Adels in Schlesien“²⁾ und in dem von ihm begründeten „Frankenberg'schen Familienblatt“³⁾ die Ergebnisse seiner Studien niedergelegt. Er wäre auch berufen gewesen, eine zusammenfassende Geschichte seines Geschlechtes zu schreiben oder wenigstens die von Moritz von Frankenberg herausgegebenen, zahlreiche Irrtümer enthaltenden Stammtafeln seiner Ahnen⁴⁾ einer eingehenden Revision zu unterziehen. Ein früher Tod hat ihm diese Arbeiten versagt. Auch das jüngst erschienene Brachtwerk „Die von Frankenberg in der Armee“⁵⁾ liefert für eine zusammenfassende Geschichte der Familie nur Beiträge. Die Stammtafeln harren jedenfalls noch immer ihrer Korrektur. Deshalb sollen hier einige kleine Beiträge (als Nebenergebnis der Untersuchungen zur „Geschichte des Dorfes Proschlitz“⁶⁾), die über die Stammesverhältnisse derer von Frankenberg einigen Aufschluß geben, dargeboten werden.

Anlage VIII der „Notizen“ enthält die „älteste Stammtafel der von Frankenberg in Schlesien, so weit sie annähernd in direkter Folge nach den bekannten Urkunden sich gestaltet.“ Die Angaben konnte ich nur zum Teil nachprüfen. In der sechsten Generation

¹⁾ Carl Alexander v. Frankenberg und Proschlitz, Bilder aus Frankenberg'scher Vergangenheit. (I. nicht erschienen?) II. 1500—1740 (Breslau 1900). III. 1740—1806 (Berlin 1902).

²⁾ Deutsches Adelsblatt Jahrg. 1907 Nr. 10 u. 11.

³⁾ Frankenberg'sches Familienblatt, Herausg. Carl v. Frankenberg, nach dessen Tode Franz v. Frankenberg, Oberstleutnant z. D.

⁴⁾ Moritz v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Notizen über die Familie der Grafen, Freiherren und Herren v. Frankenberg-Proschlitz, Ludwigsdorff und Lüttwitz. (Darmstadt 1878.)

⁵⁾ Franz v. Frankenberg u. Ludwigsdorf u. Egbert v. Frankenberg u. Ludwigsdorf, Die von Frankenberg in der Armee. (Berlin 1914.)

⁶⁾ Richard Nitschke, Geschichte des Dorfes Proschlitz, Kr. Kreuzburg O.S. (Breslau 1916.)

werden dem Conrad, der 1381 mit Proschlitz belehnt wurde und der übrigens in Brieger Urkunden¹⁾ wiederholt als Zeuge genannt wird, also wahrscheinlich ein Hofamt in Brieg bekleidete, zwei Brüder, Dytterich und Hans, zugeschrieben. Das ist aber jedenfalls ein Irrtum, denn erst 1425 teilten die drei Brüder Conrad, Dytterich und Hans ihre Güter, wie „Herzog Ludwigs Bestätigung der Proschlitzer Brüderlichen Teilung Ihrer gütter Proschlitz, Rosenau, Nassadel zu gesambten Lehen . . . Geben zu † Burg am Freitag vor S. Andreas nach Christi Geburt 1425. Jahre“ besagt²⁾. Es waren also jedenfalls Conrad, Dytterich und Hans Söhne jenes ersten Conrad, der 1381 mit Proschlitz belehnt wurde.

Anlage XIV A enthält die Stammtafel der „Linie Proschlitz, Haus Proschlitz, Neudorf, Brune, Kolbaczin.“ Die Angaben sind durch mehrere Generationen vollkommen falsch. Der Grund für die zahlreichen Irrtümer dürfte darin zu erblicken sein, daß Proschlitz bald als Familienname (1528 hatten sich die Linien Proschlitz und Ludwigsdorf gebildet), bald als Ortsname auftritt. Die Übersicht müßte wie Seite 37 lauten.

Zu dieser Stammtafel seien folgende Begründungen und Anmerkungen mitgeteilt:

¹⁾ Vgl. „Notizen“ Anl. VIII.

²⁾ 1505 leistete Margareta, mit George Skorkowsky vermählt, gegen ihren Vater Jan Frankenberge von Proschlitz, auch Jan Proschlitz genannt, und alle ferneren Erben Verzicht. (Bresl. Staatsarch. Rep. 21. III. 24. F 23a.) Sie kann, vorausgesetzt, daß die Angaben in den „Notizen“ richtig sind, nicht als Tochter des erst 1476 geborenen Jan v. Fr. angesehen werden. In den „Notizen“ ist sie nicht erwähnt.

³⁾ Vgl. „Geschichte von Proschlitz“ S. 24 ff.

⁴⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 21. III. 24. St. N. — L. L. L. 1565—98.

⁵⁾ Vgl. v. Frankenberg, Bilder II. 1500—1740, S. 15.

⁶⁾ 1577 am 31. 1. bestätigt Georg, Herzog zu Liegnitz und Brieg, der Ludmilla Zierowska Verzicht gegen ihre Brüder Balthasar und Kasimir Frankenberger, nach Abstattung ihres väterlichen, mütterlichen und brüderlichen Rechts auf Neudorf und Proschlitz im Kreuzburgischen. (Bresl. Staatsarch. Rep. 3. Urf. Nr. 514.)

⁷⁾ In den „Notizen“ wird er mit seinem Vater zusammengezogen. Die dortigen Angaben beziehen sich jedenfalls auf den Sohn. Der Vater muß schon 1598 oder früher gestorben sein, denn Hans v. Fr. bezeichnet Balzer, mit dem er im Grenzstreit lebte, als seinen Vetter. Vgl. „Geschichte v. Proschlitz“ S. 29.

¹⁾ Cod. dipl. Sil. IX. Grünhagen, Urkunden der Stadt Brieg. (Breslau 1870.)

²⁾ Vgl. Geschichte des Dorfes Proschlitz. S. 17—18.

Johann v. Frankenberg¹⁾
Gem. N. v. Falkenberg-Neudorf

Jan v. Frankenberg
Gem. Anna v. Schöllendorf

Margareta v. Fr.²⁾
Gem. George Skorowska

Balthasar ³⁾ (erbte 1554 Neudorf u. Rostau)	Casimir v. Fr. ³⁾ (1554 Proschlitz u. Omechau) Gem. Catharina v. Posadowshy ⁴⁾ [1581 zum 2. Male vermählt mit Heinrich Wachtel auf Herzogswalde]	Hans († vor 1570) ⁵⁾ (1554 Vorzendorf u. Schönwalde) Gem. Eva v. Schaffgotsch ⁶⁾	Nikolaus ³⁾ (1554 Rosen) Gem. Anna ¹⁰⁾	Ludmilla ⁶⁾ Gem. Zierowska	1 Schwester
---	---	--	--	--	-------------

Balthasar Franz ⁷⁾	Hans v. Fr. ⁸⁾ (Proschlitz u. Omechau) Gem. Barbara Katharina v. Sitsch	Catharina v. Fr. ⁹⁾ Gem. Hiob v. Salza zu Rennersdorf	Anna ¹⁰⁾ Gem. Hans Ernst v. Orrerdorf zur Heydau
-------------------------------	--	---	--

Heinrich v. Fr. († vor 1681) ¹¹⁾ (Proschlitz) Gem. Anna Maria v. Posadowshy	Christian Casimir († 1650)
--	----------------------------

Hans Wilhelm ¹²⁾ (Ober-Brunne)	Joachim Ernst († 1725) ¹²⁾ (Proschlitz) Gem. Anna Helena v. Koschembar-Seichwisch	Christian Casimir ¹²⁾
--	--	----------------------------------

Carl Joachim	Maria Helene	Joachim Casimir ¹³⁾ Gem. Helene Katharina v. Larisch (1716 vermählt)	Ludmilla Johanna ¹⁴⁾ Gem. Siegmund Biaroviis Pfstor in Proschlitz (1716 vermählt)	Johanne Eleonore	Johann Sylvius	Johanna Sophie
--------------	--------------	---	---	------------------	----------------	----------------

⁸⁾ Wird in den Akten und in der Literatur öfters genannt. Vgl. „Geschichte v. Proschlitz“ S. 25 ff. Ein Lebensbild soll demnächst veröffentlicht werden.

⁹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 21. III. 24. St. — M. M. M. † b. P. 1599—1620.

¹⁰⁾ Sie leistete 1592 Verzicht.

¹¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 21. III. 18. K. Vgl. auch „Geschichte von Proschlitz“ S. 46.

¹²⁾ Bresl. Staatsarch. O.-A. Proschlitz: Teilungszettel vom 19. März 1681. Hans Wilhelm wird als „der älteste Bruder“, Joachim Ernst als „der mittlere Bruder“ bezeichnet. Der jüngste Bruder Christian Casimir erhielt keine Liegenschaften, sondern wurde mit Geld entschädigt. Vgl. auch „Geschichte v. Proschlitz“ S. 52.

¹³⁾ Stadtbibliothek Breslau. „2 Gen. Frankenberg.“ Hochzeitsgedicht. — Rölling, Geschichte der Stadt Piłszen (Breslau 1892) S. 273.

¹⁴⁾ Unter den Kindern Joachim Ernst v. Fr.'s nennen die „Notizen“ Ludmilla Johanna nicht. Vgl. Rölling, Presbyterologie ... des Kirchenkreises Kreuzburg (Breslau 1867) S. 118.

Anlage XVI der „Notizen“ „Haus Omechau-Wiltshütz“ ist in der dritten und vierten Generation nach vorstehender Stammtafel zu berichtigten. In der fünften Generation war Besitzer von Omechau (in den Jahren 1624—1647) Balzer von Frankenberg. In der Stammtafel (Anl. XVI) ist statt Dietrich von Frankenberg-Proschlitz also Balzer von Frankenberg einzusezen. Daß er aber ein Sohn Hansens oder ein Bruder Dietrichs oder Heinrichs von Frankenberg († vor 1681) war, ist urkundlich nicht erwiesen. Auch die Annahme Röllings¹⁾, daß er mit Balzer von Frankenberg auf Neudorf und Kostau, der um 1640 lebte, identisch sei, entbehrt nach den folgenden Beweisen durchaus der Begründung. Seine Gemahlin war die (in Anl. XVI als Gemahlin Dietrichs bezeichnete) Anna Maria geb. Rohrin von Stein und Wallendorf. Dieser Ehe entstammten, soweit bekannt, vier Kinder, die sämtlich sehr jung starben. Über Balzer von Frankenberg, seine Gemahlin Anna Maria geb. von Rohr und ihre Kinder sind in der Kirche zu Omechau folgende Nachrichten erhalten. Die Hauptglocke hat die Umschrift: „Anno 1624 habe ich Balzer Frankenberg von Proschlitz auf Omechau und Boroschau diese Glocke Gott zu Ehren gießen lassen.“ — Die zweite Glocke enthält die Umschrift: „Anno 1647 habe ich Balzer Frankenberg von Proschlitz auf Boroschau und Omechau diese Glocke Gott zu Ehren gießen lassen.“ — Der Altar trägt folgende Aufschriften, links: „1628 Balzer von Frankenberg auf Omechan und Boroschau“; rechts: „1628 Anna Maria Franken-

¹⁾ Rölling, Geschichte der Stadt Piłszen (Breslau 1892), S. 204.

bergin geb. Rohrin von Stein und Wallendorf.“ — Auf dem Taufstein steht mit goldenen Buchstaben auf der Vorderseite: „Anno 1630 den 28. August ist von mir B. F. von Proschlitz auf Omechau und Voroschau diese Kirche mit allem und jedem Zubehör ganz neu zur Ehre Gottes bauständig vollzogen worden.“ Auf der Rückseite des Taufsteins steht: „A. M. F. geb. Rohrin von Stein und Wallendorf.“ Eine in der Kirche zu Omechau hängende Gedenktafel trägt folgende Schrift:

„Adliger Eltern hier selig entschlafene Ehepfänzlein:

- 1) Anna Maria geb. Frankenbergen, ist in Gott entschieden 1629, ihres Alters 1 Jahr und 3 Wochen.
- 2) Ernst von Frankenberg hat die Welt gesegnet anno 1639, seines Alters 6 Jahr 3 Wochen.

3) Barbara geb. Frankenbergen ist Todes verblichen anno 1647, ihres Alters 9 Wochen 6 Tage 7 Stunden.

4) Anna Frankenbergen ist sanft entschlafen 1650, ihres Alters 7 Jahr 28 Wochen 16 Stunden.“

Es folgt dann ein Gedicht und darunter steht: „Ihr Herr Vater ist gewesen der Wohl Edel Gestrenge, Ehrenfeste, auch wohlbenamte H. Balthasar von Frankenberg und Proschlitz auf Omechau. Ihre Frau Mutter ist gewesen die Wohledle Vielehrentugendreiche Frau Anna Maria Frankenbergen geb. Rohrin aus dem adeligen Hause Stein, in der Wartenbergischen Herrschaft gelegen, auf Wallendorf und Deutsch-Breile.“ — „Dieses Dank- und Ehrenmal ist aufgerichtet worden Anno 1652 den 19. Juni“¹⁾.

In der siebenten Generation derselben Tafel ist zu ergänzen, daß die Gemahlin Wolf Dietrichs von Frankenberg Johanna Rosina von Koschembrä aus dem Hause Storkau am 5. November 1702 im Alter von 30 Jahren gestorben ist. Sie hinterließ neun Kinder²⁾. In der Stammtafel sind in der achten Generation nur vier Kinder genannt. Die Namen der anderen sind bisher nicht bekannt.

Anlage XVIII A der „Notizen“ ist in der dritten Generation dahin zu berichtigen, daß Hans v. Frankenberg nach der Teilung von 1554

¹⁾ Nach freundlicher Mitteilung des Herrn von Prittwitz und Gaffron auf Omechau, die ich durch Vermittelung des Herrn von Waßdorf auf Proschlitz erhielt.

²⁾ Leichenpredigten auf den Tod der Joh. Rosina v. Frankenberg von Gottfried Tiebiger und Samuel Sassadius und ein Gedicht auf den Tod Wolf Dietrichs v. Frankenberg. (Bresl. Stadtbibliothek Gen. Frankenberg.)

Herr von Vorzendorf und Schönwalde war. Proschlitz hat er jedenfalls nie besessen. Als seine Gemahlin wird Eva geb. v. Schaffgotsch genannt. Eine Tochter verlobte sich 1540 nach des Vaters Tode mit Hans v. Brittwitz¹⁾; eine andere heiratete 1570²⁾.

Breslau.

R. Nitsche.

1361 Jan. 22. Namslau.

Einigung der Familie von Frankenberg als Gutsherrschaft von Strehlix, Kr. Namslau, mit der Bauernschaft daselbst wegen des Angerrechts, der Hand- und Spanndienste, der Entrichtung der Getreide- und Geldzinse, der Schöffenwahl und des Gemeindehirschen³⁾.

Priuilegium super concordia inter Henselinum de Frankenberg et Theodericum et Guntherum fratres etc. de Frankenberg et rusticos de Strelicz.

Nos Cunadus etc. (sc. de Falkinhayn, regia maiestate Boemie capitaneus Wratislaviensis⁴⁾), tenore presencium scire volumus uniuersos), quod coram nobis constituti scilicet spectabilis Johannes de Ffrankenberg pro se et tutorio nomine Pilgrimi de Ffrankenberg necnon Theodericus et Guntherus, fratres recordacionisque pie Guntheri de Frankenberg filii, domine quoque Dirzke matris eorundem legittime scitu et assensu parte ex una, similiter honesti in villa Strelicz Namslauiensis districtus rusticci et incole parte ex altera super dissensionis controuersia et odii exhortacione dudum inter se mutuo vigorata amicabiliter unionis concordiam ab ipsis omnibus singullatim arbitratam necnon absqualibet contradiccione et renitencia affuturis temporibus et perpetuis inantea duraturam sub forma, modo, obseruancia et condicione, prout infra manifestius inierunt et in unum verum arbitrium atque assensum voluntarium omnes simul et semel nulla interposita reuocacione conuenerunt.

In eadem enim villa Strelicz locus et situs paludis, qui in wigo angir cognominatur, ammodo ad utilitatem tam diuitum quam

¹⁾ Vgl. Carl v. Frankenberg, Bilder aus Frankenberg'scher Vergangenheit 1500—1740, S. 17.

²⁾ Ebenda S. 15.

³⁾ Im Anschluß an den obigen Aufsatz sei die nachfolgende Urkunde, die nicht nur auf die Familie v. Frankenberg Bezug hat, sondern vor allem auch für die schlesische Agrargeschichte im Mittelalter von Wichtigkeit ist, zum Abdruck gebracht.

⁴⁾ Der District Namslau war durch Urk. K. Karls IV. vom 2. Febr. 1359 der Krone Böhmen inkorporiert worden und wurde durch die Breslauer Hauptmannschaft mitverwaltet, führte aber schon seiner abgelegenen Lage wegen ein gesondertes Dasein.

pauperum eiusdem ville rusticorum omnium et incolarum pertinenter prerogari debetur et obseruari. Insuper eiusdem ville rustici pro inducta consuetudine singulis annis tribus diebus, primo super estate, secundo super mense Julii in wlgo ut broche dicitur, tertio super hyeme, suis semper aratris atque equis ipsi domino uille, cuius interest, laborare tenentur. Eidem quoque domino, cuius interest, ad domum et habitacionem eius ut in annonis debitum censum aut ipsas annonas uel pecuniam iuxta earundem annonarum valoris taxam die dominica ante festum sancti Michaelis proxima veridice in foro communi estimatam dicte ville rustici et incole soluendo prestare teneantur et erogare. Eciam quod ipsi rustici et incole inter se quatuor consules pro re publica et communi utilitate aspiranda possunt eligere cum eiusdem tamen ville domini consilio pariter et assensu. Dominus quoque ville suum gregem, pecora uel pecudes sub custodia communis pastoris ipsius ville gubernare poterit et emittere, salario tamen et precio consueto de hijs eidem communi pastori sine diminuzione prestancius erogando, per se autem pro suo grege emittendis pecoribus et pecudibus proprium pastorem habere si decreuerit, iuxta nutum eius proprium faciet in eo, prout videbitur expedire.

Nos itaque eandem unionis concordiam etc.¹⁾. Datum Namslauie die sancti Vincencii anno domini M⁰ CCC⁰ LX primo. Presentibus strenuis domino Mathia de Molheim, milite, Jescone de Smolcz, Heinrico de Molnsdorf, Heynczelino de Baruth, Borbeyo de Lossow, Cunado de Frankenberg, feudalibus domini nostri regis, et honestis ciuitatis Namslauiensis consulibus antiquis et modernis atque Peczkone hereditario aduocato ibidem et Jacobo de Kanth, cancellario ducatus et ciue Wratislauensi.

Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Obergerichtsbuch Nr. 56 (Gleichzeitige Eintragung im Namslauer Privilegienregister F. Breslau III. 17.a) fol. 13.

R. Wutte.

20. Bernhard von Saurma-Zeltsch.

(† Neapel, 27. Oktober 1613.)

In der jetzt abgebrochenen deutschen Nationalkirche S. Maria dell' Anima zu Neapel lag auch der Sprößling eines schlesischen Adelsgeschlechts, Bernhard von Saurma-Zeltsch, begraben, der, nachdem er Frankreich, England, Belgien und Italien durchreist hatte, zu Neapel am 27. Oktober 1613 im Alter von 21 Jahren vom Tode ereilt wurde. Sein Grabstein trug folgende Inschrift:

¹⁾ d. h. er genehmigt als Landeshauptmann diesen Vertrag und bestätigt ihn.

D. O. M.

Bernardus Faurman Jeltschio
 Eques Silesius perlustrata Gallia,
 Anglia, Belgica et Italia spiritum
 Creatori reddidit Neapoli Anno Salutis
 MDCXIII. XXVII. mensis Octobris
 Anno aetatis suaee XXI., cuius corpus hic requiescit.

(M. Toll, Die deutsche Nationalkirche S. Maria dell' Animam
 Neapel. Freiburg 1909, S. 113.)

† J. Jungnick.

Schlesien im Urteile von Nichtschlesiern¹⁾.

2. Die Reise des Samuel Kiechel von Kiechelsberg durch Schlesien im Jahre 1586.

Die Reisen des S. Kiechel hat Oberstudienrat Dr. R. D. Häfner als 86. Band der Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart 1866 herausgegeben, und dort Seite 477 f. berichtet, was er über die Person des Reisenden ermitteln konnte; zu vergleichen ist auch Allgem. deutsche Biogr. XV, 711 f. Auf der großen vierjährigen Reise (vom 23. Mai 1585 bis 30. Juni 1589), die Kiechel von seiner Vaterstadt Ulm durch Böhmen, Deutschland, Holland, England, Schweden, Russland, Österreich, Italien und einen großen Teil des Orients führte, kam er auch durch Schlesien. Was er über dieses Land zu berichten weiß, soll hier abgedruckt werden. Es steht a. a. O. S. 137 f. Er kam von Posen her.

„Auf denn abent (des 13. Oktober 1586) fahmen wir in ein teutsch dorf in Schlössien, aldo wür herberg bekamen; solcher fleck gehört dem herrn von Kurzbach. . . . Den 14 düs frisch vor tags von do hünweg, gübt underwegen sehr vil wasser und umb düe statt oder in der nähe der statt Preßlau schöne flecken und dörferr, kamen bei gueter zütt in gemelte statt. Als wür nun unter das thor kamen, wurden wür lanng aufgehalten und gerechtsamtigt, woher wür kommen. Wür hatten gleichwol ein föede²⁾ von der statt Danzig, wölche zwar nicht vil helfen wolte, onangesehen das wür fürgaben, wehren nicht us Posen zuekommen, wolten süe is doch nicht glauben. Nach langem zancken und hadern wahrd es halt umb ein trincgelt zu thuen, als dann lüssessen süe unns passüren. Düsen tag sein wür 7 meil ge-

1) Vgl. Schles. Geschichtsblätter 1917 Nr. 2, S. 25.

2) gleich italienisch fede, Paß, Ausweis, Beglaubigung.

fahren. Preslau ist ein schöne, lustige, wolerbaute und vöste statt, auch gros und das haupt in Schlosien, haben denn keyser zum schuzherrn; hat einen zuehrlichen, grossen und schönen marct, derogleichen in Teutschlandt nicht bald ersehen würt, rüngs umher mütt wolerbauten, hohen, von stein aufgebauthen heysern, wüle is dann sonst ingemein seynne geben von heyserr gübt, auch lustige breytte und lange strassen.

Den 18 düs wurde ich durch einen burgerr doselbstn, Bartholomeh Ebn genannt, neben meiner gesellschaft in das zeughaus¹⁾ gefueritt, wölches gleichwol wüder mein begehrten beschien, wüle süe dann zwey unterschiedliche Heyserr haben, düe dann ein guet stückh wegs von einander lügen. In denn selbigen würt gesehen ein stattliche anzahll geschiz, wölche auf rödern stöhn, deßgleichen hachennrohr, ittem harnisch, spieß, wöhren und dergleichen rüstungen, was zum krüeg gehört, und sollen gemelte zeughesiserr erst innerhalb 10 oder zwölf jahren also zuegericht sein worden, dann ihr Majestät der keyser als ihr schuzherr nicht hat zugeben wollen, das süe eigne krüegsrüstungen haben, das volck bewert zu machen, umbwillen aber die cron Poln so nahent uf süe grenzt, sein düe herren der statt verursacht worden, bey kaiserlicher Majestät des ortz anzuhalten, wölches inen auch gnedig vergunt und zuegelassen worden. Büs wür nun bede gemelte zeughesiserr gesehenn (dann sie neben densuselbigen große kornschitten und ein grossen vorrath von getreidt haben) verlief sich die zellitt büs zur vesper.

Es hat auch in gemelter statt ein stattlich büstomb oder thuem, wie dann derselbige noch von den geistlichen bewohnet würt. Das büer, wölches in gedachter statt gebrauen würt, genannt der scheps, ist ein starch getrancht; do einer desselbigen vil trinct, würt er vül doller und vollerr als vom wein. . . . Denn 19 düs nach müttag, gleich als wür vor der herberg uf die gutschens süzen wolten, wahren düe pfert geruehwet, und wusste der gutschenknecht ihren gebrauch nicht. In dem hueben süe an zu laufen, und düe stras durchab, büs düe gutsch an ein öchstein kompt, das süe nichtt weiter kahn; güengen also zue sueß hinaus, büs wür über den marct kamen; als dann sasen wür auf und der knecht sas uf das eine pfert, büs süe in ganug kainen. Als wür nun bey einer halben meil für düe statt kommen, würt der gutschter erst doll durch denn wünd, das imie der scheps erst in kopf

¹⁾ Breslau besaß zwei Zeughäuser, eins das 1578 zu einem Zeughause erweiterte Kornhaus auf dem Burgfelde, das andere 1551 rechts an der Sandbrücke erbaute neue Zeughaus.

kam, kundte mütt müeh uf dem pfert süzen, in dem höben düe pfert an zu laufen neben dem weg hinaus, werfen düe gutschén in ein gräblin, das wür müeh hatten, büs wür süe wüder hirussér brachten, fuehren also disen abent nit mehr, dann ein meil wegs in ein dorf, zum Schönenbronn genant, einem burger von Preßlau zueständig, und hat hueromben so wol, als auf diser seitten schöne und lustige güetter, wölche mertheils in düe statt gehören.

Denn 20 düs am morgen früeh vor tag hünweg, namen einer bauren mütt, der uns denn weeg wüse, büs es tag worden, dann unserr gutschénecht des wegs gleich sovil bericht wahr, als wür. Und gübt des orts einen schönen feldbau, und guet landt; kamenn auf denn müttag gehn Hirschau¹⁾), aldo is ein fürstlich closter, wölches an einem sehr lustigen ort gelegen, neben vilen großen deich oderr fischwassern und schönen gärtten.

Nachmüttag füehren wür von do hünweg, kamen auf dem abentt uf eines edlmanns süz, bey wölchem der von Nürnberg bekannt war, und kam ein Haas zu dem andern, wüe dann diser edelman aus²⁾) Hanns Haas heist, gleich als mein gefört, wahren also in seinem haus nyber nacht, ist von dem andern nachläger 8 meil wegs, heist das ort Glambach³⁾.

Denn 21 düs morgens früh vor do hünweg, kamen mehr dann ein stundt vor mittags zur Neys, wölches 2 meil von des gemelten edlmans süz, nicht sonders gros noch vöst, aber wol erbauen, von seinenn heüssern. Disse statt lügt in Schlesien, aldo es ein büstomb, wüe dann derselbige bischof sein residenz pflegt do zu haben. Disen tag verharreten wür do von wegen des heßlichen wetters, auch domit düe pfert nicht übertragen wurden; das wasser, so durch gemelte statt lauft, heist düe Neys.

Denn 22 düs uf ein stundt in tag von do hünweg hat es gleich bösen, rauhen und steinigen weg, auch zimlich berget, kamen uf das morgenessen in ein stättlin, zum Zuchmantl genannt, dem büschof von der Neys gehörig, lügt 3 meil von gemelter statt; aldo wür noch zwey pfert zu denn unnsern anspannten, dann es sehr hohe berg und bese weeg hat, wüe dann das gesendh do anhöbt, wölches vor disem ein sehr unsicher orth gewesen, wüe dann noch vüel mord doruf bescheiden, dann düe gelegenheit sehr bequem zu rauben und zu morden,

¹⁾ Heinrichau. ²⁾ Druckfehler für auch.

³⁾ Glambach bei Münsterberg.

wenl uf 3 stardhe meil kein dorf noch fleckhen, sondern mehrtheils holz und ungeheuerne dicke wald, auch vül holweg, do an öttlichen orten ein wagen dem andern nicht weychen kan. Underwegen kompt man zu einem bergwerch, do öttliche hütten oder elende heyser stöhn, es hat auch underwegen auf öttlich schritt neben der straßen einen bronnen; do ich allein wehre, müßte mich harrt dürsten, das ich dorus trinchhen wolt, dann sich einer dozu bucken oder legen muß. Es begögneten unns der bergknappen, wölche sehr durstig aussahen; unns er neder hatt ein lang rohr, fuehren also ob düe 2 stundt in düe nacht, eh wür über das gesennich kamen in ein flecken oder offen stättlin, noch in Schlössien gelegenn, Engelberg genannt, wo wür über nacht gebliben; wölches ort von der Neüs 6 meil."

Breslau.

Georg Schoppe.

Handschriften zur schlesischen Geschichte in der Öffentlichen Bibliothek zu Petersburg.

Bei Gelegenheit seiner archivalischen Studien in Petersburg zur neuen preußischen Geschichte, die besonders dem Briefwechsel der Kaiserin Charlotte (Alexandra) von Russland, geb. Prinzessin von Preußen, mit ihrem Vater und ihren Geschwistern galten, hatte der Biograph der Königin Luise, Geh. Rat Dr. Bailieu, auch Gelegenheit, den Katalog der Handschriften zur deutschen Geschichte in der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu Petersburg einzusehen und aus ihm einige bisher noch unbekannte Angaben in dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900 Nr. 9 S. 148 zu veröffentlichen. Da die hierbei aufgeführten schlesischen Handschriften, soweit wir gesehen, z. B. in unserer Zeitschrift nicht vermerkt worden sind, mögen sie an dieser Stelle mitgeteilt werden:

Geographische Beschreibung des Oderstromes, 1742. 2 Abschriften.
30 u. 38 Bl.

Landesherrliche Briefe Schlesien betreffend. 276 Bl.

Acta Publica auf Schlesien bezüglich. 2 Bände, I 456 Bl.,
II 534 Bl.

Schlesische Landesmemorabilia. 2 Bände, I 88 Bl., II 159 Bl.

Landesprotokolle von Schlesien. 2 Bände, I 317 Bl., II 100 Bl.

Acta Schaffgotschiana. 263 Bl.

Diarium des Königlich Preußischen Einmarsches in Schlesien.
1741. 11 Bl.

- Schwedische und sächsische Unkunft vor Breslau. 1632.
 Breslauische Chronik. 2 Bände. I 433 Bl., II 530 Bl.
 Chronik der Stadt Breslau, 967—1465. 358 Bl.
 Aus dem Archiv der Liegnitzer Ritterakademie. 1756.
 Breslauer Chronik 4^o bis 1639. 226 Bl.
 Journal der Campagne von 1745. 2 Bände. I 139 Bl., II 177 Bl.

Bücheranzeigen.

Die Zusammenkunft Friedrichs d. Gr. mit Joseph II. zu Neisse im Jahre 1769. Von Prof. Bernhard Ruffert. (S.-A. a. d. 37. Bericht der Neisser Philomathie.) Neisse, Graveur. 1918. 66 S.

Die in vorstehender Schrift anschaulich geschilderten Vorgänge vom Ende August 1769 zählen zu den menschlich und politisch interessantesten Verhandlungen, die sich auf schlesischem Boden abgespielt haben, und dürfen auch vom Standpunkt der Gegenwart aus besondere Beachtung beanspruchen. Damals wie heute führten zugleich von Osten und Westen her drohende Gefahren die Mächte Mitteleuropas zusammen. Zweck der Neisser Verhandlungen war einmal, zu verhüten, daß der drohende Wiederausbruch des englisch-französischen Seekrieges das Festland in Mitleidenschaft zog. Sodann versuchte Österreich, der gegen Polen und die Türkei gerichteten Eroberungspolitik Russlands den Rückhalt, den ihr das Bündnis mit Preußen bot, zu entziehen. In der Tat wäre Friedrich der Große nicht abgeneigt gewesen, unter gewissen Voraussetzungen „die Fesseln des russischen Bündnisses wenigstens teilweise abzustreifen.“ Aber schließlich war doch das Misstrauen zwischen den beiden deutschen Großmächten zu stark, um eine solche „Neuorientierung“ ihrer bisherigen Politik zu ermöglichen. Trotz aller in Neisse verschwenderisch ausgetauschter freundlicher Worte blieb Preußen dem russischen Bündnisse treu, und Österreich sah sich in den nächsten Jahrzehnten veranlaßt, im Schlepptau Russlands sowohl die polnischen Teilungen als auch die Vernichtungspolitik gegenüber der Türkei mitzumachen. War demgemäß politisch betrachtet die Neisser Zusammenkunft nur ein kurzes Zwischenspiel, so ist und bleibt sie menschlich höchst anziehend durch die Berührung des großen Königs mit dem ihn widerwillig bewundernden Sohne seiner großen Gegnerin, und schon dieser einzigartige Reiz rechtfertigt eine so eingehende Schilderung, wie sie die vorliegende Schrift bietet.

H. Wendt.

Sprechsaal.

In den Schles. Prov.-Blättern v. J. 1794, Dezemberheft S. 546 ff., wird unter dem Titel „Das Weihnachtsgeschenk. Eine Familien-scene“ usw. eine Erzählung in dem moralisierenden Tone jener Zeit abgedruckt, wo auf S. 562 der am Gespräch beteiligte edelmütige Amts-

rat den Auspruch fallen läßt: „Es ist ohnehin Silvestertag, wo der gemeinen Sage nach das schöne Geschlecht unumschränkt über die Männer herrscht.“

Lassen sich für diese Anschauung, daß am Silvestertage das schöne Geschlecht unumschränkt über die Männer herrschte, noch weitere Belege beibringen?

In den Schles. Prov.-Blättern Bd. 28 zum Jahre 1798 im Juliheft S. 67/68 veröffentlichte der Herausgeber dieser damals sehr verbreiteten, einflußreichen und noch heute durch ihren vielseitigen Inhalt wertvollen Monatsschrift folgende interessante Notiz:

„Preise verschiedener Nahrungen in Breslau.“

„Da die Provinzialblätter mit dazu bestimmt sind, eine wahre Darstellung des Landes in allen seinen Verhältnissen aufzubewahren, so glaube ich, wird es nicht unrecht sein, anzugeben, wie der Wert verschiedener Dinge in Breslau gestiegen oder gefallen ist. Ich wähle hierzu die Jahre 1746, 1770 u. 1796.

Nahrungen	Preise		
	1746	1770	1796
	Rtl.	Rtl.	Rtl.
Eine Barbierstube	1800	3000	3700
Eine Brotbank	1200	15—1900	4000—4500
Ein Destillat. Urbar	1200	17—1850	1800—2080
Eine Fleischbank	660—800	12—1600	1300
Ein Gräupner Urbar	100	900	1000—1100
Eine Färberei incl. Haus	7400	—	12 000
Eine Leinwand Baude	540—600	800	200
Ein Pfefferkuchentisch	320	600	1200
Ein Reichskram	376—600	725	1300—1375
Eine Schuhbank	320—510	600	760—780
Eine Tuchkammer	400—576	880	1450

„Alle diese Nahrungen sind gestiegen, bis auf die Leinwandbuden. Ich weiß den Grund davon nicht, vielleicht, daß man jetzt viel baumwollene Zeuge trägt, daß viele sich mit Leinwand in Jahrmarkten versehen, oder sollte in Breslau viel gesponnen und Hausleinwand gewebt und also der Debit dieser Waaren geringer werden, folglich die Preise der Gerechtigkeiten fallen müssen?“

Es wäre auch heute noch interessant, zu erfahren, aus welchen Gründen im Jahre 1796 die Preise der Leinwandbuden so beträchtlich

gefallen waren, während doch alle andern Gerechtigkeiten so bedeutende Wertsteigerungen erfahren hatten. Eine Äußerung an dieser Stelle hierüber würde dankbar begrüßt werden.

Am 21. Mai 1653 wurde K. Ferdinand IV., dem sein Vater Ferdinand III. bereits zu seinen Lebzeiten 1650 die schlesischen Fürstentümer Schweidnitz-Jauer übergeben hatte, in Regensburg zum römischen Könige gekrönt. Dies gab den Schlesiern einen Anlaß zu Festlichkeiten und zwar kamen „am Tage Johannis Baptiste (24. Juni) die Schmiedeberger, Landeshuter und die Hirschberger mit 4 Falconets und Musketen nach Warmbrunn, um daselbst Salven zu schießen“ (Joh. G. Bergemann, Beschreibung und Geschichte von Warmbrunn usw.; Hirschberg 1830, S. 99). — Was veranlaßte die Schmiedeberger, die seit 1634 nicht mehr Schaffgotschsche Untertanen waren, und ferner die Landeshuter und Hirschberger, die nie in Untertänigkeitsverhältnissen zu der Herrschaft Warmbrunn und dem Geschlecht Schaffgotsch gestanden hatten, gerade nach Warmbrunn zu ziehen, um dort ihren Gefühlen wegen des frohen Ereignisses mit Salvenschießen freien Lauf zu lassen? Sollte damit etwa Graf Christoph Leopold von Schaffgotsch gewissermaßen als Vertreter des Königs Ferdinand IV. geehrt werden?

Mitteilungen.

Als diesjährige Vereinsveröffentlichungen hoffen wir im Herbst unseren werten Mitgliedern außer dem 52. Bande unserer Zeitschrift und den drei Heften der Schles. Geschichtsblätter trotz der Papiernot und der infolge der allgemeinen Teuerung ungemein gestiegenen Herstellungskosten noch Bd. 23 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte von P. Lambert Schulte, Kleine gesammelte Schriften, Bd. I, sowie ein umfängliches Personen-, Orts- und Sachregister über die bisher erschienenen Jahrgänge der Schles. Geschichtsblätter, bearbeitet von Richard Nitschke, darbieten zu können.

Für die Mitglieder, von denen wir annehmen, daß sie Kriegsteilnehmer sind, werden wir wieder, wie im vorigen Jahre, die Veröffentlichungen zurückhalten, um die vergebliche Hin- und Rücksendung und das doppelte Paketporto zu ersparen, und sie ihnen nur auf Antrag (Vereinswart Haupt, Breslau XVI, Tiergartenstraße 13) direkt zustellen.